



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Die Wunderkur und etzliche andere ergetzliche Sächelchen**

**Abraham <a Sancta Clara>**

**Berlin, [circa 1924]**

172. Fremdes Naschen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68577)



## 172. Fremdes Naschen.

Der Herr Joan. Amandus von Frauhofen hat sehr stattliches Einkommen / zu bestimbten Zeiten das gewisse Interesse [sichern Zins] 6. pr. Cento / was tragen ihm die Regalia [Nebeneinkünfte] nit ein wegen seiner schönen Scharfschi [Amt] / mit der ersten Frauen hat er ein zimblischen Rogen [Goldfisch!] gezogen / was schöne Paarschafft im Gelt hat er nit ererbt von seinem Herrn Vattern? so hat er nit ein geringes Patrimonium [Erbe] darvon tragen von seinem Vötern / der gar ein karger vnd arger Jud ware / vnd gleichwol / ich weiß nicht / gleichwol findet man nichts übriges im Haus / ja es verschwindet alles / weiß kein Mensch / wo die Sach hinkombt / er muß noch Gelter darzu zu leyh nemmen; weißt du nit / wo die Sach hinkombt? so zeige ich es dir mit dem Daniel (cap. 14)\*), vestigia mulierum / & c. Die Fußstapffen der Weiber: frembde Weiber / frembde Buelschafften / frembdes naschen / nimbt ihm das Gelt auß der Taschen / die bringen ihn — zu solchem Ruin; dann dieses kost Gelt; wie die Hebraeer ein Ehebrecherin zu Christum den HErrn geführt vnd ihn vmb Rath gefragt / ob man soll mit diser verfahren nach laut des Mosayischen Gesag? sag mir einer / wo dann der Ehebrecher hinkommen? wann sie in flagranti [auf frischer Tat] / wie sie außsagen / ertappt worden / wo ist dann diser saubere Complex [Mitschuldige]? rath nit lang / er hat sich mit Gelt salvirt / er hat ihnen zimblisch müssen in Beutl blasen / so braucht es dann nit vil probirens [Beweisens, Weiterforschens] / solche Buelschafften verderben die Wirthschafften. (Judas II S. 207/08.)

\*) Oben erzählt Abraham ausführlich, wie Daniel dem König von Babylon beweist, daß „bey nächtlicher Weil die Götzen-Pfaffen sambt ihren Weibern durch ein verborgene Thüre inschließen / vnd solches auffgesetzte Tractament [das dem Bel vorgesezte Opfer] verzehret“.